



Marktgemeinde Irnfritz-Messern



Aus besonderem Holz geschnitzt

Betrifft: 7. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER MARKTGEMEINDE IRNFRTZ-MESSERN

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Irnfritz-Messern beabsichtigt, für die **Katastralgemeinde Irnfritz** das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach § 25a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 05.12.2023 bis 16.01.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister
Hermann Gruber

An der Amtstafel

angeschlagen am: 05.12.2023

abgenommen am: 17.01.2024

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015, § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.

Parteienverkehr: Mo und Di 8 – 12 Uhr, Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr

UID-Nr.: ATU16228605 Bank: Sparkasse Horn: IBAN: AT98 2022 1000 0009 5141 BIC: SPHNAT21xxx
3754 Irnfritz, Hauptplatz 1, Mail: gemeindeamt@irnfritz.at Tel: 02986 6228 Fax: 02986 6228 – 19